

10. Februar 2023

## **Benutzungsordnung** für Räume der Marktgemeinde Sattledt

Grundsätzliches:

- 1.) Die Benutzung von Räumen der Marktgemeinde Sattledt ist prinzipiell an eine Genehmigung durch den Bürgermeister gebunden.  
Terminreservierungen erfolgen über die Marktgemeinde
- 2.) Die Benutzung kann beantragt werden
  - a.) für eine einzelne Veranstaltung
  - b.) für eine Reihe von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen
  - c.) in Form einer generellen Zuweisung eines Raumes an eine Organisation.
- 3.) Benutzungsgebühren sind in einer separaten Gebührenordnung geregelt.
- 4.) Für einzelne Räume sind spezifische Nutzungsbedingungen einzuhalten – siehe Anhang.
- 5.) Räume werden bevorzugt an ortsansässige und gemeinnützige Organisationen vergeben.
- 6.) Schlüssel und Zugangsberechtigungen werden gegen Unterschrift einer verantwortlichen Person im Gemeindeamt ausgegeben.
- 7.) Schlüsselanlage:  
Bei Verlust eines Schlüssels ist dies der Gemeinde sofort zu melden.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verlust des Schlüssels – je nach Raum – bestimmte Maßnahmen notwendig werden, die bis zum Austausch der gesamten Schlüsselanlage des betroffenen Gebäudes gehen können (Kulturzentrum).  
Eine eventuelle Versicherung wäre für die Vereine zu überlegen.
- 8.) Verantwortlich für einen geordneten Ablauf sind die jeweiligen Veranstalter.
- 9.) Der gesamte Bereich ist so wieder zu verlassen, wie er vorgefunden werden möchte.

- 10.) Jede Sachbeschädigung, egal wann und wie sie zustande kommt, ist unverzüglich am Gemeindeamt bzw. der Schule zu melden. Eine Unterlassung kann zur Folge haben, dass die betroffenen Benutzer künftig von der Benützung ausgeschlossen werden. Für eventuelle Beschmutzung oder Schäden an der Einrichtung ist vom Veranstalter in voller Höhe der Kosten aufzukommen.
- 11.) Bei Sachbeschädigung ist der betreffende Benutzer kostenersatzpflichtig.
- 12.) Es gilt allgemeines Rauchverbot. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot kann zum Entzug der Benützungsbewilligung führen.
- 13.) Im Außenbereich ist jegliche Lärmentwicklung nach 22 Uhr zu unterlassen.
- 14.) Müll ist entsprechend den Behältern zu trennen.
- 15.) Bei Verlassen der Räumlichkeiten und des Hauses ist darauf zu achten, dass alle Lichter (auch in Dusche und WC) abgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Türen versperrt sind.
- 16.) Die Schneeräumung wird von der Gemeinde durchgeführt.
- 17.) Die Gänge und Notausgänge (Fluchtwege), die Notbeleuchtung, Brandbekämpfungseinrichtungen und Brandmelder dürfen weder verstellt noch verhängt werden.
- 18.) Die Garderobe muss vom Veranstalter selbst organisiert werden.
- 19.) Die Gemeinde Sattledt haftet nicht dafür, wenn, wem auch immer, während der Veranstaltung oder während der Auf- und Abbaizeit Gegenstände abhandenkommen, insbesondere haftet die Gemeinde Sattledt nicht für Diebstähle.
- 20.) Entsprechende Versicherungen sind vom Veranstalter selbst abzuschließen.
- 21.) Die gastronomische Betreuung der Gäste in den gemieteten Räumen kann durch den Veranstalter selbst oder auch durch Beiziehung eines selbst gewählten Caterers erfolgen.
- 22.) Diese Benutzungsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.2.2023– GR/001/2023 beschlossen.

Für die Marktgemeinde Sattledt:  
Der Bürgermeister:



Ing. Gerhard Huber

## Kulturzentrum „Alte Schule“

**Adresse:**

Schulstraße 9  
4642 Sattledt

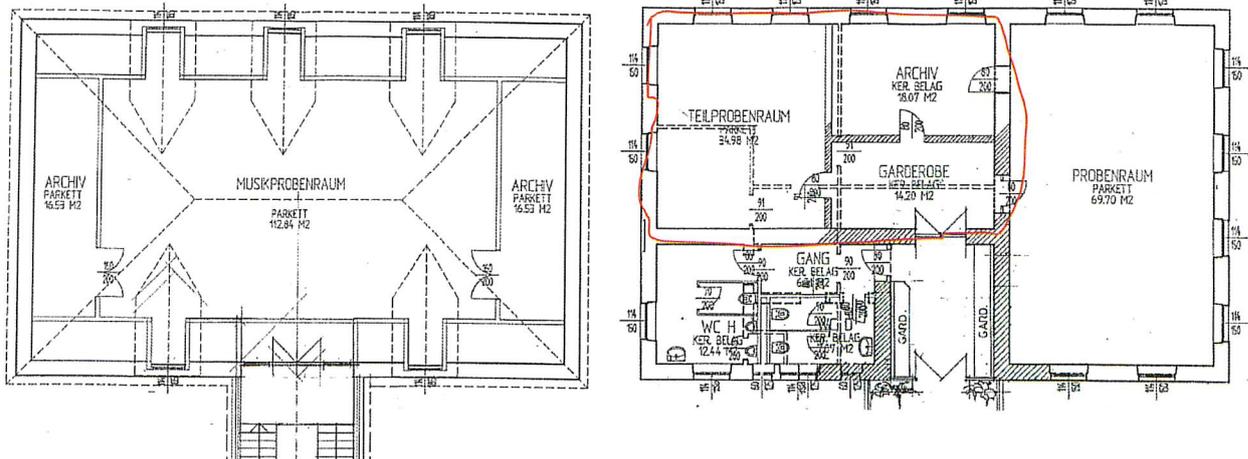


- 1.) Die Benützung der „alten Schule“ ist von 8:00 – 23:00 Uhr gestattet. Sollte außer dem vorgegebenen Zeitrahmen eine Veranstaltung abgehalten werden, so ist um eine Ausnahmegenehmigung anzusuchen.
- 2.) Die Reinigung von
  - a) Toilettenanlagen
  - b) Stiegenhaus vom Kellergeschoß bis zum 1. Obergeschoß
  - c) Gängewird von der Gemeinde durchgeführt.
- 3.) Die Einstellung der Heizungsanlage wird ausnahmslos von der Gemeinde durchgeführt. Bei eventuellen Änderungswünschen usw. bitte mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.
- 5.) Bauliche Veränderungen innerhalb der Räumlichkeiten dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.
- 6.) Die Gemeinde versichert das gesamte Objekt. Die Einzelräume und eventuelle Einrichtungsgegenstände sind von dieser Versicherung nicht erfasst (Marktmusik, Mäuseclub).

## Anhang 1.1.

# Proberaum und Teilprobenraum, Sozialraum

Lokalisation: Kulturhaus „Alte Schule“ Dachgeschoß, Obergeschoß  
Ausmaß: 113m<sup>2</sup> plus Archive 33m<sup>2</sup> + 67m<sup>2</sup>  
Darstellung:



Anmerkung: Dauerhaft der Marktmusikkapelle Sattledt zur Verfügung gestellt

Die Marktmusik ist verantwortlich für ihren Bereich. Im Besonderen für das Obergeschoß und den Teilprobenraum (Reinigung der Böden, Fenster und Stiegenhaus vom 1. Obergeschoß bis zum Dachboden).

Die Einrichtungsgegenstände bleiben im Eigentum der Marktmusikkapelle. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die im Eigentum der Marktmusik befindliche Raumausstattung bei Auszug aus den oben genannten Räumlichkeiten abzulösen.

Die Benützungsbewilligung kann nur vom Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit entzogen werden.

Gründe für den Entzug der Benützungsbewilligung:

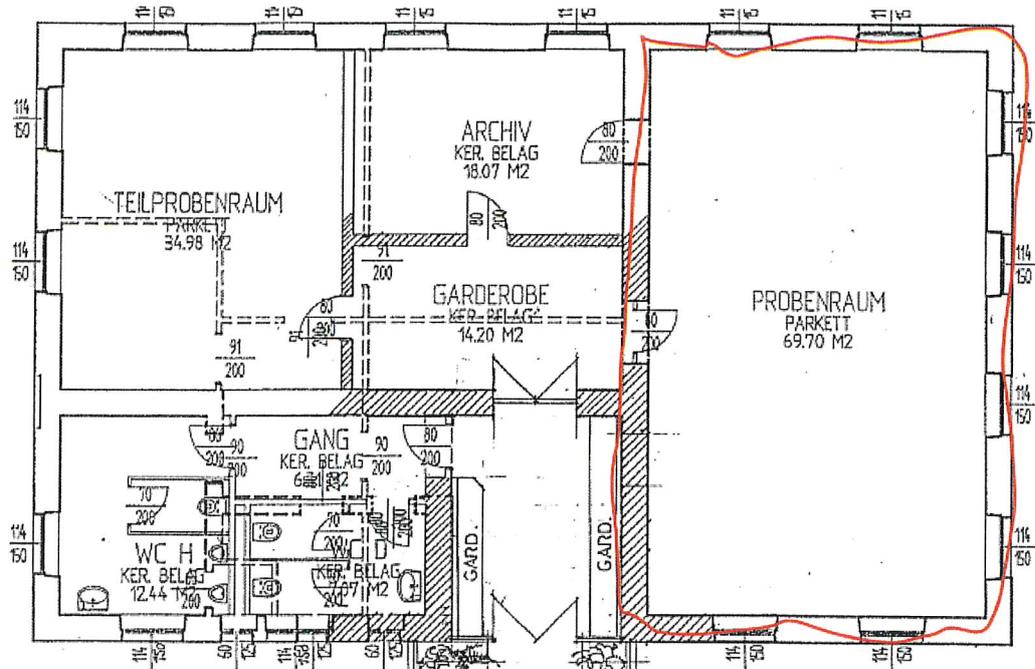
Häufige Verstöße gegen die Hausordnung bzw. Zweckentfremdung der Probenräume (mehrfach mündliche Verwarnung sowie zwei schriftliche Verwarnungen)

Die Marktmusikkapelle hat die Möglichkeit, jederzeit die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu kündigen bzw. zu verlassen.

## Anhang 1.2.

# Edelweißraum

Lokalisation: Kulturhaus „Alte Schule“ Obergeschoß  
Ausmaß: 70m<sup>2</sup>  
Darstellung:



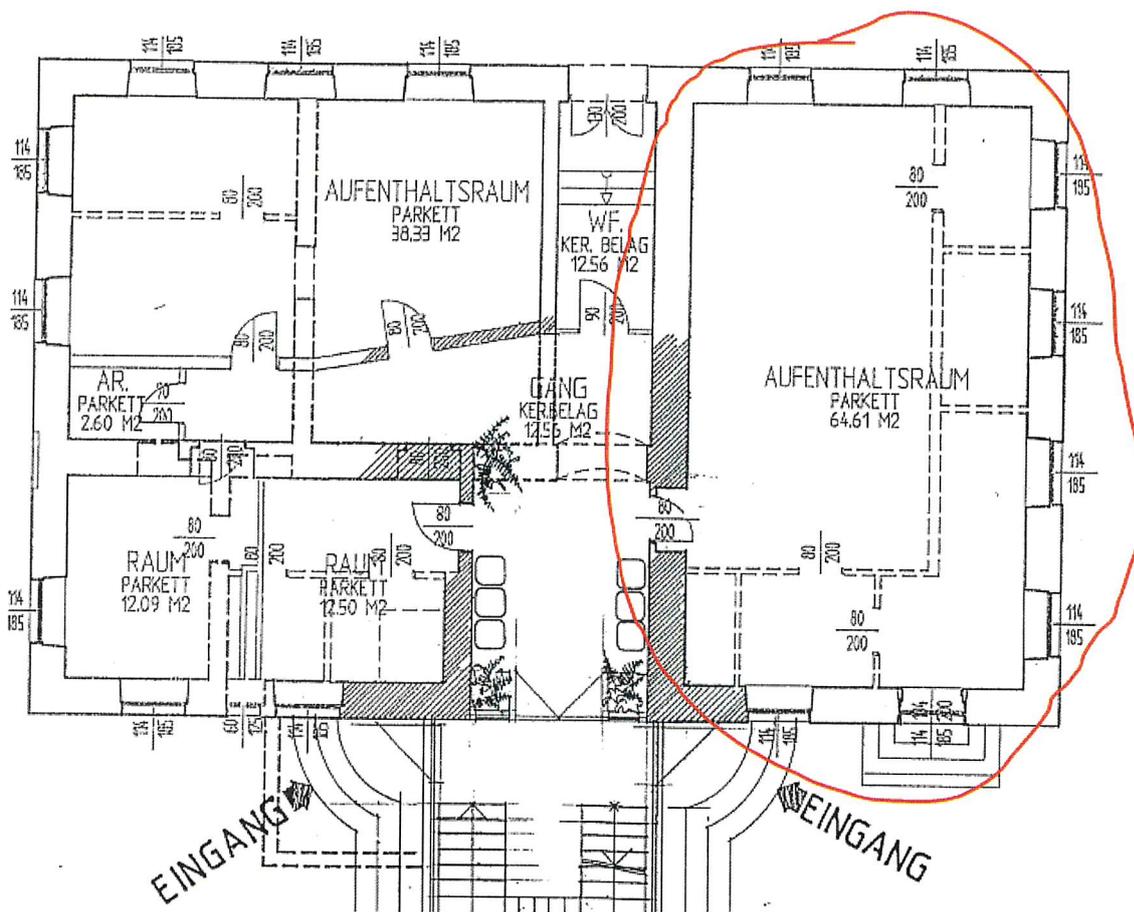
Dieser Raum dient im Besonderen für kulturelle Veranstaltungen.

Für ortsansässige Vereine besteht die Möglichkeit, diesen Raum als Klubraum (einmal pro Woche) zu benützen.

Diesbezügliche Anträge sind an die Gemeinde zu stellen. Bei Benützung durch mehrere Vereine erfolgt die Erstellung eines Benützungsregulativs.

# Kulturraum

Lokalisation: Kulturhaus „Alte Schule“ Erdgeschoß  
Ausmaß: 64,61 m<sup>2</sup>  
Darstellung:



Anmerkung: Dauerhaft der älteren Generation der Marktgemeinde Sattledt bzw. den entsprechenden politischen Vorfeldorganisationen zur Verfügung gestellt

Die Reinigung wird von der Marktgemeinde Sattledt übernommen.

Die Benützungsbewilligung kann nur vom Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit entzogen werden.

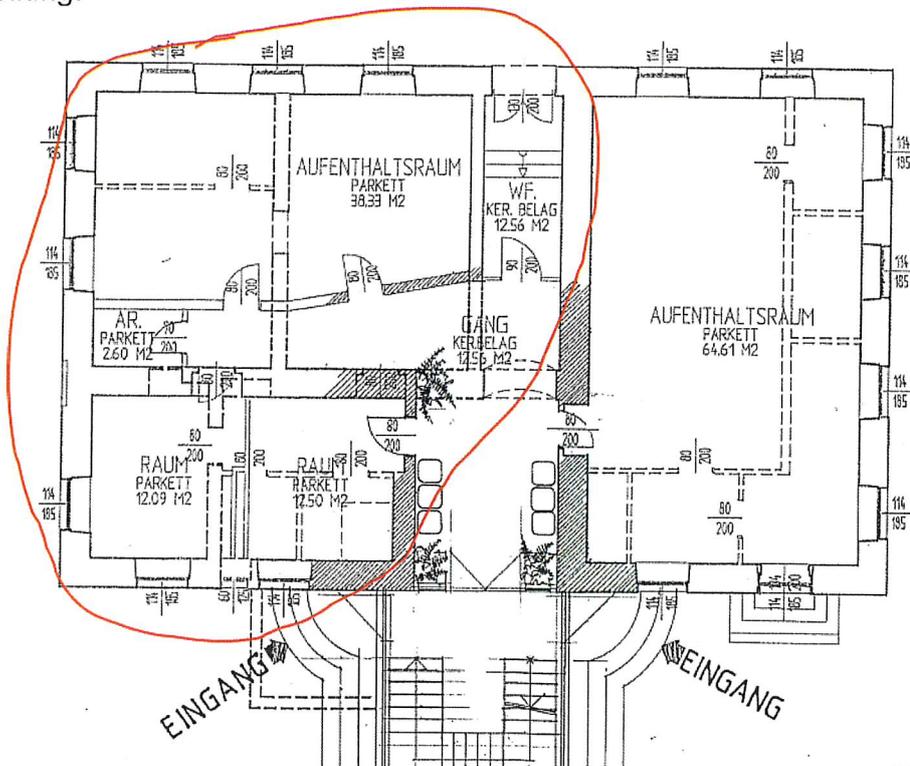
Gründe für den Entzug der Benützungsbewilligung:

Häufige Verstöße gegen die Hausordnung bzw. Zweckentfremdung der Räumlichkeiten (mehrfach mündliche Verwarnung sowie zwei schriftliche Verwarnungen)

Die ältere Generation der Marktgemeinde Sattledt hat die Möglichkeit, jederzeit die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu kündigen bzw. zu verlassen.

# Mäuseclub

Lokalisation: Kulturhaus „Alte Schule“ Erdgeschoß  
Ausmaß: ca. 63m<sup>2</sup>  
Darstellung:



Anmerkung: Dauerhaft dem Verein Spiegel zur Verfügung gestellt

Der Verein Spiegel ist selbst für die Reinigung verantwortlich.

Diese Räume können vom Mäuseclub unentgeltlich benützt werden.

Die vom Mäuseclub zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände bleiben dessen Eigentum.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die im Eigentum des Mäuseclubs befindliche Raumausstattung abzulösen.

Die Benützungsbewilligung kann nur vom Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit entzogen werden.

Gründe für den Entzug der Benützungsbewilligung:

Häufige Verstöße gegen die Hausordnung bzw. Zweckentfremdung der Räumlichkeiten (mehrfach mündliche Verwarnung sowie zwei schriftliche Verwarnungen)

Der Verein Spiegel hat die Möglichkeit, jederzeit die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu kündigen bzw. zu verlassen.

Anhang 2

## Mittelschule Sattledt

**Adresse:**  
Schulstraße 13  
4642 Sattledt



Anhang 2.1.

# Turnsaal der Mittelschule

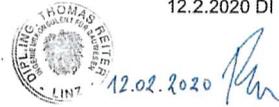
Lokalisation: Mittelschule Sattledt

Ausmaß: ca. 412m<sup>2</sup>

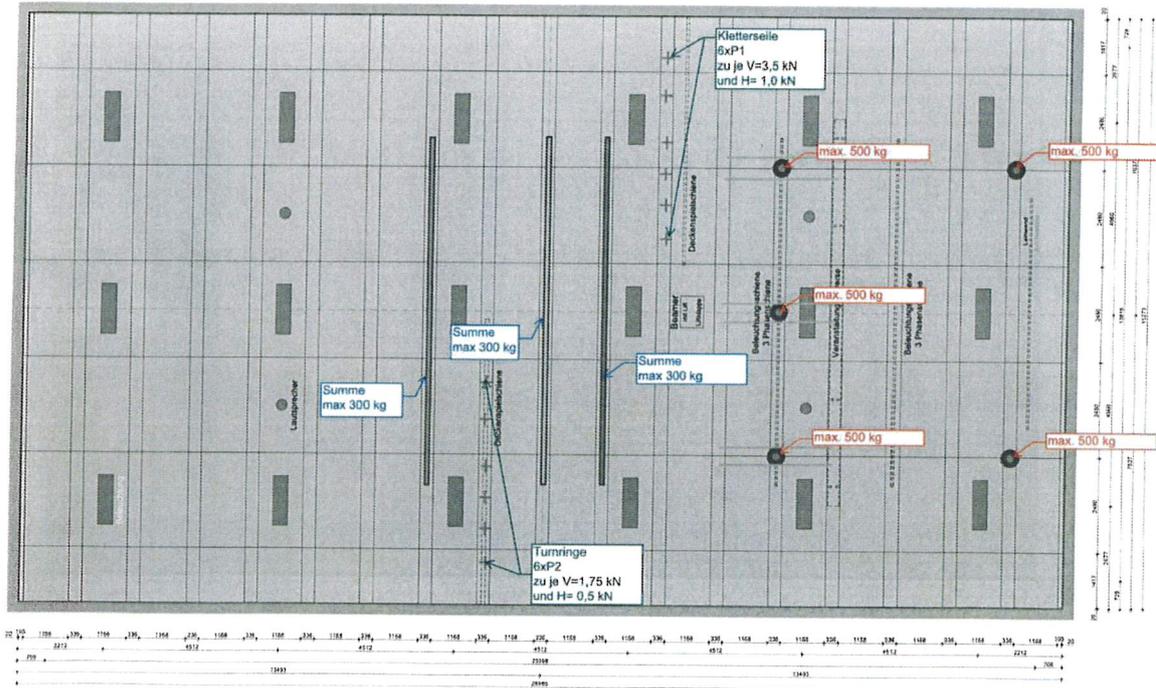
Darstellung:

KMP ZT-GMBH Ziviltechniker für Bauwesen  
GZ: 17504 NMS Sattledt

12.2.2020 DI Markus Nägele



Statisch maximal zulässige Lasten für Aufhängungen und deren Positionen im Turnsaal der NMS Sattledt



- Termine sind so zu legen, dass weder der Schulbetrieb noch fixierte Trainingszeiten von Vereinen beeinträchtigt werden.
- Die Reinigung muss so erfolgen können, dass der Turnsaal für den Schulbetrieb am nächsten Schultag nutzbar ist.

Für kulturelle Veranstaltungen steht der Turnsaal nur mehr in Ausnahmefällen zur Verfügung.

In den Ferien steht der Turnsaal nur eingeschränkt zur Verfügung.

## Hinweise:

Es ist grundsätzlich nicht möglich, Turngeräte für Veranstaltungen außer Haus auszuleihen oder zu mieten.

Es muss für die Durchführung jeder Veranstaltung (sportlicher oder kultureller Art) mindestens drei Wochen vorher schriftlich beim Gemeindeamt Sattledt unter Bekanntgabe der Raumerfordernisse angesucht werden.

- Ersetzt nicht die Veranstaltungsbewilligungs-Meldung  
(Für jede Veranstaltung kann die Gemeinde einen Ordnerdienst und Brandwache und eventuell Anwesenheit des Roten Kreuzes vorschreiben)

Der Turnsaal darf nur mit Hallenturnschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden.  
(Alternative: Boden auslegen)

Der Turnsaal darf unter keinen Umständen mit schwarzen bzw. anderen abfärbenden Sohlen betreten werden (verantwortlich ist der Übungsleiter. Bei Turnieren bitte die Gäste schon bei der Ausschreibung darauf aufmerksam machen). Das Verlassen des Gebäudes während der Sportveranstaltung mit den Turnschuhen ist untersagt. Die Sportschuhe müssen absolut sauber sein (keine Reste von Erde, Gras, Sand, etc).

Nicht gestattet ist es, in den Turnsaal Getränke und Speisen, gleich welcher Art, mitzunehmen bzw. sie zu verzehren (Ausnahme: wenn Boden ausgelegt ist).

Die Veranstalter haben sich vor jeder Veranstaltung mit dem Schulwart in Verbindung zu setzen. Sollte der Schulwart zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub oder verhindert sein, so ist mit dem Amtsleiter Kontakt aufzunehmen.

Anbringen von Plakaten, Werbungen usw. ist nur nach Absprache mit dem Schulwart möglich. Sollte dies unterlassen worden sein, haften die Benützer für etwaige Schäden.

Der Übungsleiter ist für die Sicherheit aller verantwortlich.

Es ist auf Ordnung im Turnsaal, in den Gängen, Vorräumen sowie im Geräteraum zu achten.

Der gesamte Bereich ist so wieder zu verlassen, wie er vorgefunden werden möchte. Auf eine peinliche Ordnung ist speziell im Geräteraum zu achten. Geräte und Bälle sind genau an die bezeichneten Stellen zurückzubringen.

Bei Verlassen des Turnsaals ist darauf zu achten, dass alle Lichter (auch in Dusche und WC) abgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Türen versperrt sind.